

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2016-05-31

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/  
Ortsbeiräte  
Bearbeiter/in: Fraktion Unabhängige  
Bürger, CDU-Fraktion,  
SPD-Fraktion  
Telefon: (03 85) 5 45 29 66

**Antrag**  
**Drucksache Nr.**

00757/2016

**öffentlich**

## Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

## Betreff

Keine Befahrensverbote der Inseln Kaninchen- und Ziegelwerder

## Beschlussvorschlag

1.  
Die Stadtvertretung spricht sich dafür aus, die Inseln Kaninchen- und Ziegelwerder für den Wassersport weiterhin erreichbar zu halten und zumindest die Nutzung der nicht mit Schilf bewachsenen Bereiche nicht durch Befahrensverbote zu erschweren. Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, diese Position der Landeshauptstadt bei der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Magdeburg, deutlich zu machen und auf eine Ausnahmegenehmigung ohne zeitliche Beschränkungen hinzuwirken.
2.  
Sofern von der Bundeswasserstraßenverwaltung keine zeitlich unbeschränkte Ausnahme oder Befreiung erteilt wird, setzt sich die Landeshauptstadt Schwerin bei der zuständigen obersten Naturschutzbehörde für eine zeitnahe Ausgrenzung der Badebuchten aus den Naturschutzgebieten "Kaninchenwerder und Großer Stein" und "Ziegelwerder" und die notwendige Änderung der NSG-VO ein.

## Begründung

Seit Jahrzehnten wird insbesondere die Badebucht auf der Westseite (Stadtseite) der Insel Kaninchenwerder von Wassersportlern (auch nicht motorisierte) angelaufen. Aufgrund des Flachwassers ist diese Liegestelle insbesondere bei Familien mit kleinen Kindern beliebt, die dort die Natur vom und aus dem Wasser heraus erleben und kennen lernen können. Auch hat eine nicht unerhebliche Anzahl von kleinen Nichtschwimmern dort seine ersten Züge, ohne Gefahren ausgesetzt zu sein, erlernt. Ob dies zu erkennbaren Beeinträchtigungen für die in Schilfgürteln brütenden Wasservögel führt, darf zumindest bezweifelt werden. Dass bereits die Gegenwart von Menschen in Sichtweite der Vögel diese

verstört und in ihrem Brutverhalten behindert, erscheint nicht zwangsläufig logisch, denn es ist gegenwärtig weiterhin zulässig, die Insel vom Hafen mit einer eingeschränkten Anzahl an Liegeplätzen aus anzulaufen und dann auch die Badebucht von Land aus zu begehen.

Die zwischenzeitlich trotz Ausnahmeantrag vorgenommene Abtonnung ist auch insoweit nicht nachvollziehbar, als in vielen Bereichen der Inseln weiterhin bis auf wenige Meter ans Schilf und somit die Stellen, an denen Wasservögel tatsächlich brüten, herangefahren werden darf. Die Badebucht vor Kaninchenwerder hingegen, in der zumindest in den befahrenen Wasserflächen keine Vögel nisten, da es keinen natürlichen Schutz (Schilf) gibt, wird weiträumig abgesperrt. Darüber hinaus befahren Bootsführer gerade diesen sehr flachen Gewässerteil wegen der Gefahr des Aufgrundlaufens in sehr geringer Geschwindigkeit bzw. ziehen die Boote gar per Hand. Hierbei entsteht nicht der für Nistplätze gefürchtete Wellenschlag. Wahrscheinlich haben nicht zuletzt auch diese Erkenntnisse beim fachlich für Naturschutz zuständigen Ministerium dazu geführt, zu Beginn dieses Jahres den BUND und die Interessengemeinschaft Schweriner See und Umland (ISSU) zu einem Erörterungstermin einzuladen. Im Ergebnis dieses Termins hat die oberste Naturschutzbehörde nach Abstimmung mit der Stadt, der ISSU und den Naturschutzverbänden zugesagt, für eine Beibehaltung der seit Jahrzehnten geübten Praxis zu sorgen (Quelle NDR).

#### **über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

#### **Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

#### **Anlagen:**

keine

gez. Silvio Horn  
Fraktionsvorsitzender

gez. Sebastian Ehlers  
Fraktionsvorsitzender

gez. Daniel Meslien  
Fraktionsvorsitzender